

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Neidenbach

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

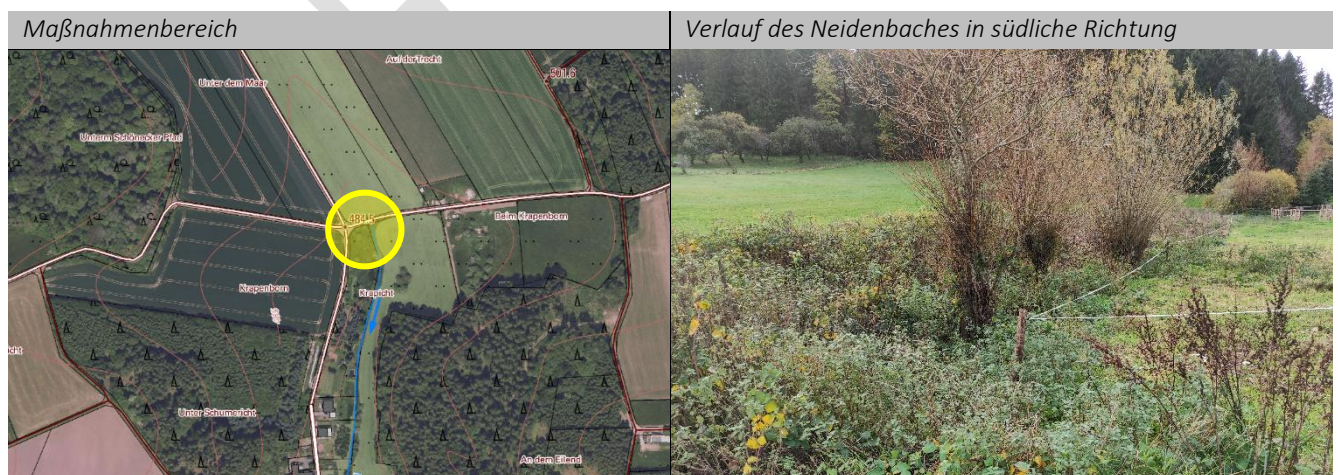


Situation In nördlicher Richtung entspringt der Neidenbach als Gewässer III. Ordnung im Flurbereich „Krapicht“. Diese großen in dauerhafter Grünlandwirtschaft gehaltenen Flächen bieten auf den Flurstücken „Auf der Trecht“ sowie „Unter dem Maar“ ein potenzielles Retentionsvolumen nördlich der Ortslage.

Der Durchlass des Neidenbaches im Weg ist stark bewachsen und muss regelmäßig unterhalten werden.

Ziel Die Weidefläche kann durch eine Anhebung des in östlicher Richtung verlaufenden Feldweges als Retentionsvolumen genutzt werden. Am Beginn der Verrohrung kann eine Drosselklappe eingebaut werden. Der Überlaufschutz kann durch einen Muldengraben entlang der Verrohrung realisiert werden. Der Bereich unmittelbar vor und hinter der Verrohrung muss freigehalten werden und diese Aufgabe unterliegt der Ortsgemeinde. 50 Meter südlich befindet sich ein großes Feuerholz-Lager, dessen Platzierung muss geändert werden, um innerorts potenzielle Verkläusungen zu verhindern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig





Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegdurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach: • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen-nutzer	mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinschächten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen-nutzer	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft



Einlassbauwerk auf dem Grundstücksbereich

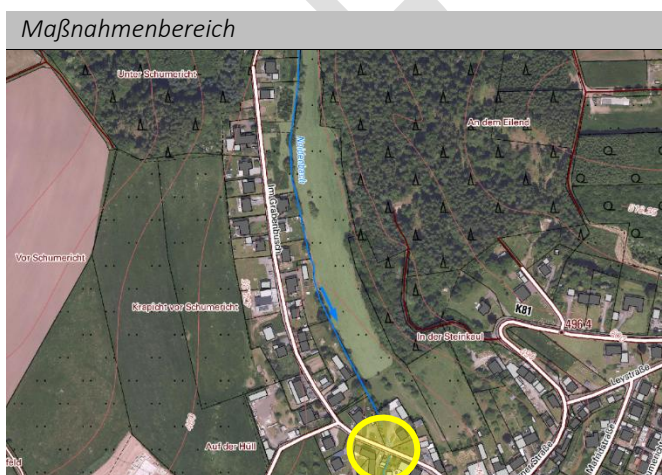


Beginn Verrohrung Neidenbach

Situation In den Grundstücksbereichen „Im Grabenbusch 6“ und „Im Grabenbusch 4“ wird der Neidenbach teils verrohrt und auf eine Länge von ca. 30 m unterhalb des Straßenkörpers „Im Grabenbusch“ geführt. Über den Neidenbach verläuft die Grundstücksgrenze, welche klar sichtbar mit einer Grenzmauer als Steinbauwerk gekennzeichnet ist. Dabei wird der Neidenbach zuerst durch ein Durchlassbauwerk mit Stabrostanlage auf dem Grundstück „Im Grabenbusch 6“ an der Grenzmauer beider Grundstücke geleitet und dann auf dem Grundstück des Objektes „Im Grabenbusch 4“ in die Verrohrung unterhalb der Straße eingeleitet.

Ziel Das vorhandene Einlassbauwerk auf dem Grundstück des Objektes „Im Grabenbusch 6“ sollte bautechnisch überarbeitet und der Bachverlauf auf das Einlassbauwerk zufließend, wenn möglich verbreitert werden. Eine regelmäßige Unterhaltung der Bauwerke ist durch den Grundstückseigentümer durchzuführen. Geprüft werden sollte, ob das Durchlassbauwerk im bebauten Grenzbereich abgebaut und das Mauerbauwerk zurückgebaut werden kann. Der Beginn der Verrohrung sollte mit einem Einlassbauwerk mit Stabrostanlage versehen werden. Dieses könnte im Falle eines Starkregenereignisses durch eine gegebene Befahrbarkeit im Falle einer Verklausung von der Feuerwehr unterhalten werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „Im Grabenbusch 4“ - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk - Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Grundstücksbereich „Im Grabenbruch 2“:	OG	kurzfristig





• Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts entlang der Grundstücke „Im Grabenbusch“	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Grabenbusch), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Verlauf Neidenbach, Blickrichtung Norden



Einlassbauwerk „Im Brühl“ mit Überfahrt

Situation In den Straßenbereichen „Bachstraße“ und „Im Brühl“ wird der Neidenbach jeweils durch 2 größere Durchlassbauwerke geführt. Im Bereich „Bachstraße“ finden wir ein in Beton eingefasstes Durchlassbauwerk vor. Im unmittelbaren Bereich des Baches haben wir zum Zeitpunkt der Ortsbegehung gelagertes Holzmaterial dokumentiert, welches im Fall eines Starkregenereignisses und damit schnellem Anstieg des Pegelstandes des Neidenbaches mitgeführt und das unmittelbar anliegende Durchlassbauwerk verklausen könnte. Im Bereich „Im Brühl“ haben wir einen Durchlass im Straßenraum ohne Einfassung und mit starkem Bewuchs am Auslass.

Ziel Die Durchlassbauwerke in den Straßenbereichen „Bachstraße“ sowie „Im Brühl“ müssen unterhalten und auf ihre Funktionsfähigkeit hin durch die Ortsgemeinde hin in regelmäßigen Abständen untersucht werden. Der Auslassbereich im Bereich „Im Brühl“ muss freigeräumt werden, um eine visuelle Inspektion zu ermöglichen. Es muss auf die Eigenvorsorge, speziell die korrekte Lagerung von Stoffen an Bachläufen durch die Privatanlieger hingewiesen werden. Es gilt solche Ablagerungen zu räumen, um ein Verklausungsrisiko an unmittelbar angrenzenden oder folgenden Durchlassbauwerken zu minimieren.

Im Bereich „Im Brühl“ kann das vorhandene Brückenbauwerk baulich optimiert werden. Es sollte geprüft werden, ob umleitende Mulden ausgebildet werden können, die bei Überstau von Wassermassen an dem Bauwerk unmittelbar am Brückenbauwerk vorbei und dann wieder in den Neidenbach geführt werden. Die Bereiche am Eingang sowie Auslass des Durchlassbauwerkes sollten mit Pflastersteinen ausgearbeitet werden, um ein Zusetzen der Durchlässe zu verhindern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Maßnahmenbereich		Auslass „Im Brühl“ mit Blickrichtung Süden



Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach: - regelmäßige Kontrolle der der Durchlässe Bachstraße und Im Brühl auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bachstraße, Im Brühl, Densborner Straße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Zugewachsenes Einlassbauwerk Burgstraße



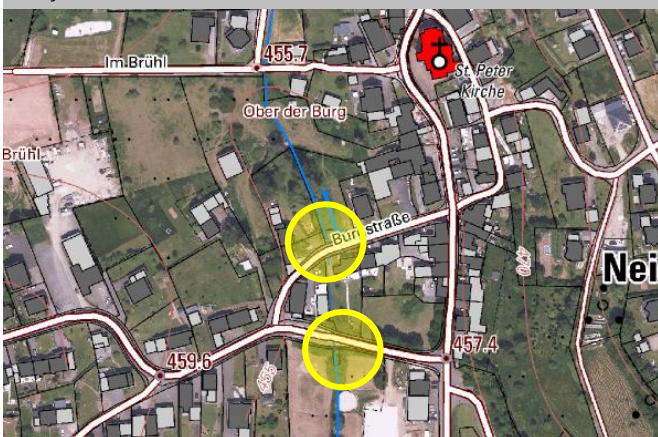
Auslass der Verrohrung Burgstraße/Bitburger Straße

Situation Der Neidenbach ist im Bereich „Burgstraße“ sowie „Bitburger Straße“ auf einer Länge von ca. 70 m verrohrt. Die Verrohrung verläuft unter Privatbesitz (Burgstraße 7). Die Verrohrung weist am Beginn einen Rohrdurchmesser von 800 mm auf, im Auslassbereich 1200 mm. Der Einlassbereich ist stark zugewachsen. Anliegend befindet sich eine Pferdekoppel mit bachseitig gelagertem Holz, welche ein Verklauungsrisiko darstellen. Im Fall eines Übertritts des Baches wird ein großflächiger Bereich überschwemmt, da die südlich gelegene „Bitburger Straße“ deutlich über dem Niveau des Straßenkörpers „Burgstraße“ angelegt wurde. Am stärksten betroffen sind in diesem Fall die Objekte „Burgstraße 7“ sowie „Burgstraße 6“. In unmittelbarer Gewässernähe befindet sich zusätzlich eine Transformatorenstation, welche als systemkritische Infrastruktur besonders geschützt werden muss.

Ziel Das Einlassbauwerk im Bereich der Burgstraße muss im Ein- und Auslassbereich durch die Ortsgemeinde bereinigt sowie kontinuierlich unterhalten werden, um ein bestehendes Verklauungsrisiko zu minimieren. Der Einlassbereich sollte ausgepflastert werden. Dieses vereinfacht die Instandhaltung der Funktionsfähigkeit des Einlassbauwerkes und am Auslassbereich müssen etwaige Abflusshindernisse entfernt werden. Die Transformatorenstation muss vor übertretenden Wassermassen geschützt werden und es empfiehlt sich ein Mauerbauwerk auf der bereits gepflasterten Fläche als Einfassung zu errichten.

Die Objekte „Burgstraße 6“ und „Burgstraße 8“ weisen eine tiefere Lage als der Straßenkörper auf und sind bei einem Bachübertritt potenziell am stärksten gefährdet. Hier muss auf die private Eigenvorsorge verwiesen werden. An der Westseite des Gewässers im Anliegerbereich des Objektes „Burgstraße 6“ kann eine Wallung errichtet werden, um das Wasser im Fließbereich des Neidenbaches zu halten.

Maßnahmenbereich



Kritische Infrastruktur in unmittelbarer Gewässernähe





Auf dem Grundstück „Burgstraße 7“ fließt das Wasser in den Innenhofbereich und kann dort nicht mehr abfließen. Der südlich angrenzende Straßenkörper „Bitburger Straße“ ist deutlich erhöht erbaut worden. Im Südwesten des Grundstückes befindet sich eine Kanalabdeckung, welche mit der Verrohrung unterhalb des Privatbesitzes sowie der Bitburger Straße verbunden ist. Eine Reaktivierung oder Öffnung dieser kann das Wasser stärker abführen im Fall eines Gefahrenereignisses und stehenden Wassermassen im Innenhofbereich des Objektes. Die südlichen Zugänge am Objekt sollten in privater Eigenvorsorge durch Systeme wie Aluminium-Dammbalken vor eindringenden Wassermassen in die Kellerräume geschützt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „Burgstraße“ - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk - Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Neidenbaches - Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach: - regelmäßige Kontrolle der Durchlässe Bachstraße und Bitburger Straße auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Burgstraße, K82), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Zufahrtsweg auf Grundstück



Blick in nördl. Richtung und bebaute Ortslage

Situation Auf einer privaten Wiese befindet sich ein Brückenbauwerk mit zugesetztem Bachverlauf. Der Neidenbach kann in diesem Bereich nicht unterhalten werden. Bei einem Starkregenereignis wird das Grünland sowie eine sich in der Nähe befindliche Pferdekoppel geflutet. Auf dieser Pferdekoppel befinden sich Holzstapel, die mobilisiert und das Brückenbauwerk in der Burgstraße zusetzen können.

Ziel Das Brückenbauwerk sollte wenn möglich zurückgebaut werden. Der Fließbereich des Neidenbaches sollte freigehalten und instandgesetzt werden. Die Lagerung von leicht zu transportierbaren Materialien in unmittelbarer Gewässernähe gilt es zu vermeiden. Es wird dabei auf die private Eigenvorsorge verwiesen sowie die im Falle von Schäden auftretende potenzielle Eigenhaftung. Der Weg sowie das Brückenbauwerk könnten als Einstaufläche genutzt werden, um zu einer Entlastung der Situation an der Burgstraße herbeizuführen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach: - Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich	Brückenbauwerk auf Gelände in südliche Fließrtg.



• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Burgstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Zugewachsenes Durchlassbauwerk

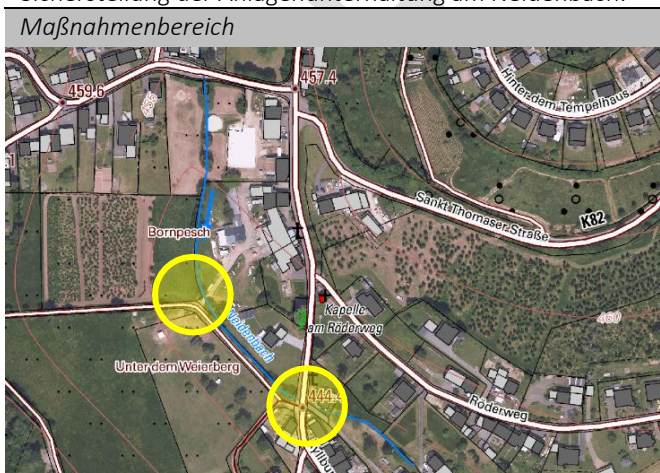


Zugewachsenes Durchlassbauwerk

Situation Auf dem Flurstück „Bornpesch“ befindet sich ein landwirtschaftlicher Zufahrtsweg. Dieser ermöglicht ein schnelleres Erreichen landwirtschaftlicher Nutzflächen im Südwesten der bebauten Ortslage. Der Neidenbach verläuft an dieser Stelle auf ca. 4 m verrohrt. Die Ein- und Auslässe dieser Verrohrung sind stark zugewachsen und nicht einsehbar.

Ziel Der Ein- sowie Auslass müssen freigelegt und baulich optimiert sowie zugänglich gestaltet werden. Bei einem Starkregen kann es zu wild abfließendem Wasser in der Verlängerung der Kyllburger Straße kommen. Im Westen an den Neidenbach angrenzend befindet sich eine weitere Pferdekoppel, welche transportierbares Material aufweist, welches im weiteren Verlauf des Gewässers zu Verkläusungen und Verstopfungen führen kann. Der Wirtschaftsweg sollte mit einer Mulde oberhalb der Verrohrung versehen werden, die bei Zusetzen oder Überlastung der Verrohrung das Wasser immer noch im Gewässerbereich hält.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich - Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk - Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Neidenbaches - Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach:	OG	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Anschließendes Koppelgelände



• regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kyllburger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Einlassbereich mit Zulaufrohr vom „Alten Waschplatz“

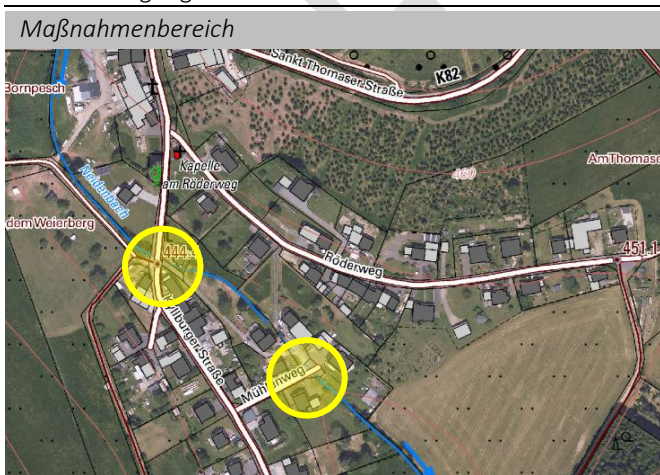


Auslass im Bereich Kyllburger Straße

Situation Im Kreuzungsbereich Kyllburger Straße/ Mühlenweg befindet sich ein eingefasstes Einlassbauwerk mit Pflasterung im Zulaufbereich. Im Norden befindet sich laut Aussage des Bürgermeisters der alte Waschplatz der Ortsgemeinde. Dieser wird durch unterirdische Zuläufe von Nordosten gespeist. Das Wasser wird verrohrt und dem Neidenbach unmittelbar vor dem Einlassbauwerk hydraulisch schlecht in einem Winkel von ca. 80° zugeführt.

Ziel Die Einleitung des Wassers des alten Waschplatzes sollte in einem niedrigeren Einflusswinkel erfolgen. Dadurch verbessert sich auch das Strömungsverhalten des Neidenbaches in diesem Bereich. Umliegende Bebauungen sind auf die private Eigenvorsorge hinzuweisen. Potenziell am stärksten betroffen wäre das Objekt „Kyllburger Straße 16“. Im Falle eines Zusetzens des Bauwerkes kann der parallel zum Neidenbach verlaufende „Mühlenweg“ als Notabflussweg ausgebaut werden und die Wassermassen südlich des Objektes „Kyllburger Straße 15“ wieder großflächig in den Neidenbach eintragen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Neidenbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Neidenbach: - regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Mühlenweg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen	Anlieger	dauerhaft



Maßnahmenbereich



Blick in entgegengesetzte Fließrichtung des Neidenbaches



• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neidenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kyllburger Straße, Mühlenweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Blick auf das Neubaugebiet aus östlicher Richtung



Westlich anliegende Ackernutzungsfläche

Situation In Neidenbach ist ein Neubaugebiet in westlicher Ortslage bewilligt. An diesem ist auf westlicher Seite eine mehrere Hektar große Ackernutzungsfläche für Energiemais-Anbau. In südöstlicher Richtung befinden sich zwei Retentionsbecken, welche für die Planung des Neubaugebietes ausgewiesen wurden. Die Tiefenlinie überläuft die Bebauungsfläche.

Ziel Das Neubaugebiet muss gegen oberflächlich ablaufendes Wasser von der Ackernutzungsfläche geschützt werden. Die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung muss dabei so angepasst werden, dass Erosionseinträge so stark wie möglich reduziert werden. An der Westseite des Feldes kann ein Grünstreifen errichtet werden, welcher als Sedimentfänger dient. Ein weiterer Schutz kann erreicht werden durch eine Verlagerung des Straßentiefpunktes in den Kreuzungsbereich „Im Tal“ und „Im Brühl“, welches zusätzlich die vorhandene Tiefenlinie sowie den Straßengradienten anpasst. Ferner verwiesen wir bei der Planung der Straßenanlage auf die aktualisierten Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hangwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bachstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig





Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer	dauerhaft
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächennutzer	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig



Neuwertiges Feuerwehrhaus der Gemeinde Neidenbach



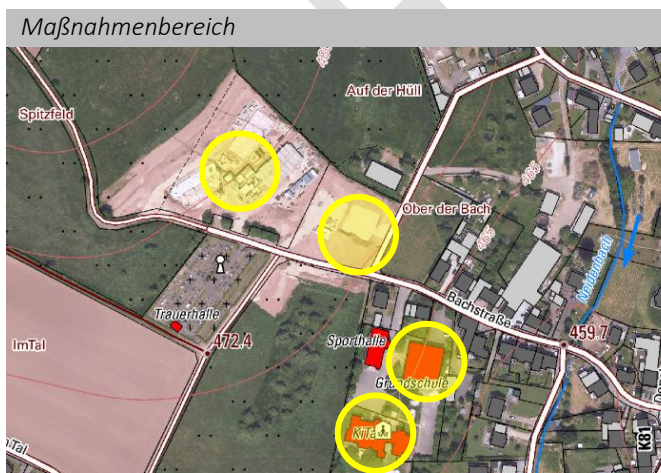
Westseite des Altenheimes

Situation Die Gemeinde Neidenbach hat im Nordwesten der Ortslage im Bereich der Bachstraße ein neues Gebäude für die Feuerwehr sowie Altenheim errichtet. Beide Gebäude befinden sich dabei an der Nordseite der Bachstraße in unmittelbarer Nähe zum Friedhof, der Kindertagesstätte St. Peter, der Grundschule sowie dem Dorfgemeinschaftshaus der Ortslage auf der südlichen Seite der Bachstraße. Im Norden auf den Höhenlagen in den Flurbereichen „Beim Kalkofen“ und „Vor Schmumericht“ befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen im Ackerbetrieb, die neuen Gebäude umgebend finden wir ausschließlich Grünlandbewirtschaftung vor. In westlicher Lage befindet sich auf dem Baugrundstück des Seniorenheimes zusätzlich ein Regenrückhaltebecken.

Ziel Eine Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall muss durch die örtliche Feuerwehr erstellt werden. Besonders die Gebäude des Seniorenheimes, des Kindergartens sowie der Grundschule müssen im Ereignisfall über Evakuierungspläne verfügen. Die Objekte des Altenheimes sowie der neuen Feuerwehrstation müssen sich vor Wassermassen aus den westlichen Hanglagen schützen. Vor allem die Westseite des Altenheimes verfügt für die einzelnen Zimmer in diesem Bereich über bodengleiche Fenster, welche ein Einstürzen von Wassermassen im Ereignisfall begünstigen.

Die neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz zeigen zusätzlich eine Belastung durch starkes Oberflächenwasser aufgrund der großflächig versiegelten Flächen im Rahmen der Bauarbeiten und dadurch eine Gefährdung der Feuerwehrstation. Dabei wird laut Kartenmaterial das Feuerwehrgerätehaus von Wassermassen umgeben.

Die umgebende Grünlandbewirtschaftung soll beibehalten werden um ein vergrößertes Abflusspotenzial von Wasser- sowie Bodenmassen über ackerbauliche Betriebsflächen zu verringern.



Regenrückhaltebecken westlich des Altenheimes





Wassermassen sollten wenn möglich über die Bachstraße abgeführt und im Kreuzungsbereich Bachstraße/
Im Brühl in den Neidenbach abgeführt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am neuen Feuerwehrhaus Neidenbach in der Bachstraße - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
- Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall - Berücksichtigung einer möglichen Evakuierungsplanung für das Seniorenzentrum	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der KiTa St. Peter Neidenbach	VG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der Grundschule Neidenbach	OG	kurzfristig
Information des Betreibers der Senioreneinrichtung zur Gefährdung des Objekts, über die Notwendigkeit zu Maßnahmen der Eigenvorsorge und ggf. zur Erstellung eines Evakuierungskonzepts	VG	kurzfristig
- Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Seniorenzentrum Neidenbach - Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für die Senioreneinrichtung sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Betreiber	kurzfristig



Blick in westliche Richtung

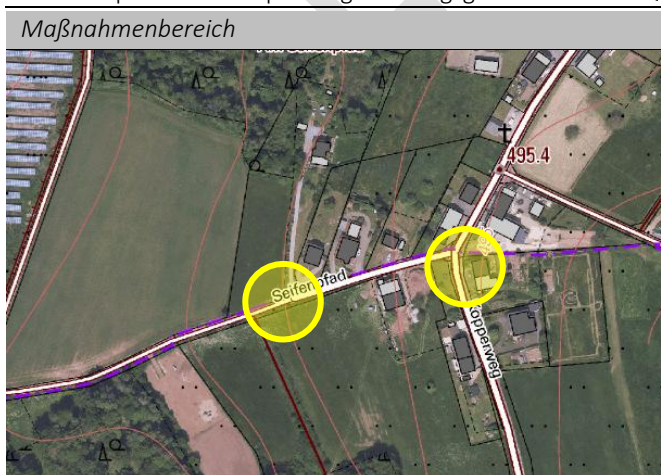


Verlauf des Seifenpfades in östliche Richtung

Situation Der Seifenpfad sowie der grenzende Kopperweg bilden die Gemeindegrenze der Ortslage Neidenbach in nördlicher Ausbreitung. Im westlichen Verlauf befindet sich eine großflächige Solarstromanlage. Wassermassen werden in den Flurgebieten „Am Krapenbenbüsch“ sowie „Seifenpfad“ aus forstwirtschaftlichen Nutzflächen in den Straßenkörper Seifenpfad eingegeben.

Ziel Der Straßengraben muss freigeräumt und unterhalten werden. Neue Privatbebauungen im Bereich müssen auf die Privativorsorge hingewiesen werden und wie sich bei abfließenden Wassermassen im Straßenbereich Seifenpfad schützen können. Die Objekte „Seifenpfad 3“ sowie „Kopperweg 8“ sind am stärksten durch oberflächlich abfließende Wassermassen betroffen. Ein Notabflussweg zwischen den Objekten „Kopperweg 8“ und „Hauptstraße 3“ könnte die Wassermassen schadarm nach Osten in den Heilbach abführen ohne weitere Bebauungen zu gefährden. Bei zukünftigen Straßenbauarbeiten sollten dahingehend die neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz hinzugezogen werden, um potenzielle Notabflusswege besser zu erschließen oder zu erstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung	Straßenbau- lastträger	langfristig



Maßnahmenbereich



Blick in östliche Richtung



zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung		
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Seifenpfad, Kopperweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben Ergänzung von Abschlagen im Weg	OG	kurzfristig